

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2019 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2022 und 2025

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2019	3
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen sowie Tagespflege in der Stadt Fürth am 31.12.2019	3
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2019	6
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2019	10
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2022 und 2025	14
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Versorgung	15
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2022	17
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2022 und 2025	18
IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE	20
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	22

Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth (Referat IV/Stab-Planung, Tel.: 0911/974-1045)
Berichtsstand: Bestand Dezember 2019, Vorausberechnungen Dezember 2020
Fertigstellung: März 2021
Veröffentlichung: Juli 2021

I. EINLEITUNG

In der Stadt Fürth werden seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) erstellt, die eine wichtige Orientierung für den Ausbau der Kindertagesstätten-Versorgung bildeten und bilden.¹

Der hier zur Gremienbehandlung vorgelegte aktuelle Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2019 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2022 und 2025 enthält

- im **II. Abschnitt** eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2019, die nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.
- im **III. Abschnitt** einen ausführlichen Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung 2022 und 2025 und damit auf den Bedarf für die gesamte Stadt und die einzelnen Stadtteile, der ebenfalls nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

¹ Die jährlichen Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung wurden in den Jahren von 1991 bis 1998 jeweils vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet. Als der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Berichtes 1997 und des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragte, wurde die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden. Der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung wurde im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahme-Vorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet.

Ab dem Jahr 2002 erfolgte die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren alljährlich nur mit verwaltungsinternen Ausarbeitungen für die Stadtspitze, für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im Jugendamt (seit 01.11.2013 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien). Die Ausarbeitungen umfassten jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellenseiten. Die wichtigsten Ergebnisse wurden allerdings von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahme-Vorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet.

Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2013 einen Kindertagesstätten-Bedarfsplan zur öffentlichen Gremienbehandlung vorlegen soll. Dies geschah in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.06.2013 mit einem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2014 und 2017. Auch in den Jahren 2014 bis 2020 wurden zur öffentlichen Gremienbehandlung wieder alljährlich umfassende Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorvorausgehenden Jahres und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den jeweils folgenden Jahren vorgelegt und in den Gremien zustimmend behandelt.

- im **IV. Abschnitt** eine Zusammenfassung und Beschlussvorschläge, die auf eine Deckung der sich für die Jahre 2022 und 2025 abzeichnenden Bedarfe abzielen.

Im **Anhang** des vorliegenden Berichtes befinden sich außerdem **Tabellen und Übersichten**

- zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth sowie zu den Kinderkrippen- und den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2019,
- zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2019 (absolute Werte und Anteile in %),
- zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2019,
- zum Kinderkrippenbedarf nach Stadtteilen auf Basis der unter Dreijährigen am 31.12.2019,
- zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2022 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2022 und 2025
- sowie ein Verzeichnis der Stadtteile in Fürth nach den statistischen Bezirksnummern.

Wie alle seit 1991 erstellten Berichte beruht auch der vorliegende Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2019 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2022 und 2025 auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, die nach wie vor die umfassendste Datenquelle darstellen, auch wenn Änderungen bei den Erhebungsbögen und beim Erhebungsverfahren seit 2005 bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auswertung und Verfügbarkeit der Daten geführt haben.²

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2019

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen sowie Tagespflege in der Stadt Fürth am 31.12.2019

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und in Kindergärten zu unterscheiden. Die Unterscheidung ist erforderlich, weil Netze für Kinder und Kindergärten rechtlich nicht für Kinder der gesamten Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

² Eine ausführliche Darstellung der mit den Änderungen bei den Erhebungsbögen und dem Erhebungsverfahren der Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen verbundenen Probleme wurde in der Einleitung des 2015 vorgelegten Berichtes zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 auf den Seiten 3 bis 5 mit Erläuterungen zu den Verfahrensunterschieden für die Zeit vor und die Zeit nach dem Jahr 2005 gegeben.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2019:

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2019

Jahr	Unter Dreijährige	Anzahl der Kinderkrippen	Genehmigte Kinderkrippenplätze	In Kinderkrippen betreute Kinder ¹	Krippenversorgungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrichtungen betreute unter 3-Jährige			Summe der in Einrichtungen betreuten unter Dreijährigen	Gesamtbetreuungsgrad der unter Dreijährigen in Einrichtungen in %
					Potenziell ² in %	Tatsächlich ³ in %	Netze für Kinder	Kindergärten	Kinderhorte		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56					0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60
2012	3243	22	432	421+6	13,32	12,98	9	157		587	18,10
2013	3363	29	696	629+10	20,70	18,70	6	151		786	23,37
2014	3473	33	849	745+16	24,45	21,45	2	117		864	24,88
2015	3695	34	901	810+20	24,38	21,92	7	71		888	24,03
2016	3852	34	901	844+27	23,39	21,91	9	100		953	24,74
2017	3982	34	901	853+26	22,63	21,42	5	106		964	24,21
2018	4025	35	925	876+31	22,98	21,76	7	77		960	23,85
2019	4053	38	1009	950+21	24,90	23,44	14	65		1029	25,39

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Potenzieller Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2020

Die Übersicht macht deutlich, dass es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 lediglich eine Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben hatte. Ab 2005 stieg die Anzahl der Kinderkrippenplätze stetig und ab 2011 sogar beschleunigt, so dass nach Inkrafttreten des für unter Dreijährige geltenden bedingten (unter Einjährige) und unbedingten (Ein- bis unter Dreijährige) Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege am 01.08.2013 zum 31.12.2013 in 29 Kinderkrippen 696 genehmigte Plätze, zum 31.12.2014 in 33 Kinderkrippen 849 genehmigte Plätze, zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 in 34 Kinderkrippen jeweils 901 genehmigte Plätze, zum 31.12.2018 in 35 Kinderkrippen 925 genehmigte Plätze und

zum 31.12.2019 durch drei neue Kinderkrippen mit 84 zusätzlichen Plätze in insgesamt 38 Kinderkrippen 1.009 genehmigte Plätze zur Verfügung standen.³

Die am 31.12.2019 zur Verfügung stehenden 1.009 genehmigten Kinderkrippenplätze wurden von 950 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 21 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht. Bezogen auf die in der Stadt Fürth lebenden 4.053 unter Dreijährigen entsprach dies einem **reinen Kinderkrippen-Versorgungsgrad von 23,44 %**. Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigen-Betreuung genutzt wurden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigen-Betreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2019 bei insgesamt 1.029 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein **Gesamtbetreuungsgrad in Einrichtungen von 25,39 %**.

Der am 31.12.2019 erreichte reine Kinderkrippenversorgungsgrad von 23,44 % überschritt zwar die vom Stadtrat am 08.03.2006, 16.05.2007 und 22.04.2009 beschlossenen **Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen** für 7,0 %, 10,5 % und 21,0 % aller unter Dreijährigen, lag aber nach wie vor unter den vom Stadtrat am 13.04.2011, 25.01.2012 und 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 24,5 %, 28,0 % und 34,5 % aller unter Dreijährigen.⁴ Zugleich zeigt die im Anhang beigefügte Übersicht Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2019, dass das vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossene Versorgungsziel von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen bezogen auf die 18 Stadtteile mit einem Versorgungsgrad von 30 und mehr Prozent nur in sieben Stadtteilen (Innenstadt, westliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Oberfürberg, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth und Sack/Bislohe/Braunsbach) annähernd bzw. voll erreicht oder überschritten war. Gleichzeitig lagen die Kinderkrippenversorgungsgrade in sechs Stadtteilen nur zwischen 17 und 29 Prozent (Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche Südstadt, Burgfarnbach, Hardhöhe, Stadeln/Mannhof und Vach), in drei Stadtteilen lediglich zwischen 6 und 10 Prozent (östliche Südstadt, Unterfarnbach und Ronhof/Kronach) sowie in zwei Stadtteilen sogar bei null Prozent (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage).

Neben den Kinderkrippen hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 für den Bereich der Tagespflege

³ Bei den drei im Jahr 2019 in Betrieb gegangenen Kinderkrippen handelte es sich um die städtische Kinderkrippe Badstraße mit 24 Plätzen, die Kinderkrippe Champini Grünerstraße mit 48 Plätzen und die Kinderkrippe KinderRäume Herrn-/Ludwigstraße mit 12 Plätzen.

⁴ Während die in den Jahren 2006, 2007, 2009, 2011 und 2012 gefassten Stadtratsbeschlüsse noch auf allgemeinen bundes- oder landesweiten Bedarfsaussagen beruhten, orientierte sich der Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 an den Ergebnissen einer Bedarfserhebung, die zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt worden war und an der sich auch die Stadt Fürth beteiligt hatte. Dabei wurde für die Stadt Fürth unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ein **Mindestbedarf von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege für 40,6 %** aller unter Dreijährigen ermittelt. Da nach der Erhebung die eindeutig zuordenbaren Elternwünsche nach der Betreuungsform zu 85 % auf Kinderkrippenplätze und zu 15 % auf Tagespflegeplätze entfielen, ergab sich ein **reiner Kinderkrippenbedarf für 34,5 %** aller unter Dreijährigen und ein **reiner Tagespflegebedarf für 6,1 %** aller unter Dreijährigen, den der Stadtrat als Zielvorgabe für das Verwaltungshandeln am 20.11.2013 auch so beschloss.

Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen. Aufgrund der Ergebnisse einer zwischen Anfang März und Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige wurde die Zielvorgabe mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 auf Tagespflegeplätze für 6,1 % aller unter Dreijährigen reduziert.⁵

Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegekindern und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2019 zeigt, lag die **Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2019 mit 4,44 % aller unter Dreijährigen** sowohl unter den Zielvorgaben des Stadtrates aus den Jahren 2009, 2011 und 2012 von Tagespflegeplätzen für 9,0 %, 11,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen als auch unter der mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 reduzierten Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen. Trotz Unterschreitung der Zielvorgabe war allerdings die Tagespflegeversorgungsquote wie bereits 2018 auch 2019 wieder über 4 Prozent gestiegen. da aufgrund einer Initiative der Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien das Familienbüro seit Ende 2017 quartalsmäßig darüber berichtet, wie viele Tagespflegeplätze jeweils besetzt und wie viele Tagespflegeplätze noch als freie Plätze verfügbar sind und seither ein Verfahren existiert, mit dem das jeweils tatsächlich vorhandene Angebot an Tagespflegeplätzen (belegt und nicht belegt) eruiert und damit der Bedarf auch faktisch besser gedeckt werden kann.⁶

Tagespflegekinder und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2019

Jahr	Unter Dreijährige	Belegte Tagespflegeplätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in %
			unter 3 Jahren	3 bis unter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01
2012	3243	180	166	12	2	5,12
2013	3363	169	133	15	1	3,95
2014	3473	109	101	8	0	2,91
2015	3695	141	130	9	2	3,52
2016	3852	135	121	12	2	3,14
2017	3982	164	147	14	3	3,69
2018	4025	189	174	13	2	4,32
2019	4053	215	180	31	4	4,44

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2020

⁵ Vgl. zu den einzelnen Zielvorgaben für Tagespflege die näheren Erläuterungen in Anm.4, Absatz 2.

⁶ Die Initiative der Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ging darauf zurück, dass sich Ende 2017 herausgestellt hatte, dass die registrierten 248 Tagespflegeplätze, die auf fünf Jahre befristeten Pflegeerlaubnissen beruhten und bedarfsgerecht waren, zum Teil entweder aus persönlichen Gründen (z.B. längere Erkrankungen, Schwangerschaften oder Erziehungszeiten der Tagespflegepersonen) vorübergehend ruhten oder aus anderen Gründen auf Wunsch der Tagespflegepersonen nicht ausgeschöpft werden konnten, da diese trotz der in den Pflegeerlaubnissen festgelegten Platzkapazitäten situativ darüber entscheiden, ob sie ein Kind oder zusätzliche Kinder aufnehmen oder nicht aufnehmen.

Mit 180 unter Dreijährigen in **Tagespflege** und 1.029 unter Dreijährigen in **Kindertageseinrichtungen** (Kinderkrippen, Netze für Kinder und Kindergärten) und damit insgesamt 1.209 betreuten unter Dreijährigen ergab sich am 31.12.2019 bei 4.053 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen eine **Gesamtbetreuungsquote für unter Dreijährige von 29,83 %**, die die vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen allerdings noch um rund ein Viertel unterschritt.

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2019

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit einstimmigem Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz seit 01.01.1973 als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Am 31.12.2019 gab es in der Stadt Fürth insgesamt 67 Kindergärten mit 3.908 genehmigten Plätzen und damit zwei neue Kindergärten mit zusammen 150 neuen Kindergartenplätzen mehr als im Vorjahr.⁷ Die vorhandenen 3.908 genehmigten Kindergartenplätze wurden von 3.769 Kindern besucht, von denen 3.694 Kinder im Kindergartenalter, 65 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 10 Kinder im Grundschulalter waren. Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 4.382 Kinder im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren lebten, betrug der **tatsächliche Kindergartenversorgungsgrad für 3½ Jahrgänge 84,30 %**. Zusammen mit 21 in Kinderkrippen, 35 in Netzen für Kinder, 3 in Kinderhorten und 31 in Tagespflegeplätzen betreuten Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen und damit insgesamt 3.784 betreuten Kindern im Kindergartenalter ergab sich am 31.12.2019 **für 3½ Jahrgänge ein Gesamtbetreuungsgrad von 86,35 %**, der nach wie vor unter dem vom Stadtrat im Dezember 2001 beschlossenen Versorgungsziel von Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge lag.

Wie die Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2019 auf der folgenden Seite zeigt, ist das Nichterreichen des Versorgungszieles zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Kindergärten ab dem Jahr 2000 neben Kindern im Kindergartenalter auch zunehmend Kinder anderer Altersgruppen (Zweieinhalb- bis unter Dreijährige sowie Kinder im Hortalter) aufnahmen, aber in den Jahren bis 2006 alljährlich noch überbelegt waren. Ab 2007 kam es erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen, die 2008 auf 108 Plätze, 2009 auf 140 Plätze, 2010 auf 155 Plätze, 2011 auf 177 Plätze zunahm, 2012 geringfügig auf 162 Plätze sank, 2013 wieder auf 183 Plätze und 2014 auf 225 Plätze stieg, 2015 auf 195 Plätze, 2016 auf 132 Plätze zurückging und sich 2017 bis 2019 auf einem Niveau zwischen 132 und 142 Plätzen bewegte.

⁷ Bei den 150 zusätzlichen Kindergartenplätzen im Jahr 2019 handelte es sich um die Inbetriebnahme des Kindergartens Champini Grünerstraße (+ 75 Plätze - Bezirk 03), der nach der Fertigstellung von Anfang 2018 bis Anfang 2019 als Ausweichquartier für die Generalsanierung des städtischen Kindergartens Badstraße genutzt worden war, und um die Fertigstellung des Kindergartens KinderRäume Herrnstraße/Ludwigstraße (+75 Plätze - Bezirk 04).

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2019

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige 3 Jg.	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige 3,5 Jg.	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64
2012	2997	3468	3316	2971+(157)+26	3154	-162	110,64	99,13	95,62	85,67
2013	3058	3582	3416	3057+(151)+25	3233	-183	111,71	99,97	95,90	85,82
2014	3176	3673	3463	3090+(117)+31	3238	-225	109,04	97,29	94,28	84,13
2015	3286	3814	3533	3259+(71)+8	3338	-195	107,52	92,63	92,63	85,45
2016	3405	3947	3533	3288+(100)+13	3401	-132	103,76	93,35	89,51	83,30
2017	3532	4075	3657	3395+(106)+14	3515	-142	103,54	96,12	89,74	83,31
2018	3650	4206	3758	3537+(77)+12	3626	-132	102,96	96,90	89,34	84,09
2019	3803	4382	3908	3694+(65)+10	3769	-139	102,76	97,13	89,18	84,30

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
 - 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
 - 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).
- Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2020.

Wie in allen Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung seit 2008 dargelegt, lagen die Gründe für die Unterbelegung vor allem in einer Zunahme der Ganztags-, Mittags- und Langzeitbetreuung, mit der der Kindergartenbereich seit Einführung der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert worden war, und in den vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 bzw. 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personal- und Betriebskostenkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde.⁸

⁸ Vgl. dazu beispielsweise den zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 18.03.2015 und zur Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015 vorgelegten Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019, S.10f. Siehe zur Entwicklung bis Ende 2019 auch die im vorliegenden Bericht als

Der in den Jahren 2016 bis 2019 zu verzeichnende Rückgang der Unterbelegung war nicht zuletzt auf die Vorschläge und Beschlüsse des Jahres 2015 zurückzuführen, die seit 2008 bestehende und jährlich zunehmende Diskrepanz zwischen der Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze und den faktisch für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen durch eine Reduzierung des Gewichtungsfaktors für unter dreijährige Kinder in Kindergärten mit Vollendung des dritten Lebensjahres von 2,0 auf 1,0 und durch eine Mehrung von Personalstunden zu bereinigen.⁹ Der Anteil der genehmigten Kindergartenplätze, die nicht mit Kindern im Kindergartenalter, sondern mit Kindern anderer Altersgruppen belegt oder aufgrund drohender Sollschlüsselüberschreitungen nicht mehr belegbar waren, sank 2015 auf 7,76 % oder 274 Plätze, 2016 auf 6,93 % oder 245 Plätze, stieg 2017 geringfügig auf 7,16 % oder 262 Plätze, sank 2018 wieder auf 5,88 % oder 221 Plätze und 2019 sogar auf 5,48 % oder 214 Plätze und damit auf den niedrigsten Anteilswert seit 2008. Zum Vergleich: 2014 waren es noch 10,77 % oder 373 Plätze und in den Jahren 2008 bis 2014 jeweils zwischen 10,40 % (2012) und 12,91 % (2009) oder zwischen 345 und 429 Plätze gewesen.

Die Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2019 verdeutlicht zugleich, dass bezogen auf alle in der Stadt Fürth lebenden Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen das Potenzial der genehmigten Kindergartenplätze in den Jahren 2016 bis 2019 mit 89,51 %, 89,74 %, 89,34 % und 89,14 % lediglich mit der steigenden Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen von 3.947 Kindern im Jahr 2016 auf 4.382 Kinder im Jahr 2019 (+435 Kinder oder +11,02 %) Schritt halten konnte, da von den vom Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2019 gefassten Beschlüssen zur Investitionskostenförderung von insgesamt 826 zusätzlichen Kindergartenplätzen bis Ende 2019 erst 376 Plätze fertiggestellt worden waren¹⁰ und damit die

Anlagen beigefügten Langzeitübersichten zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2019 (absolute Werte und Anteile in %).

⁹ Da die mit der 2006 eingeführten kindbezogenen Personal- und Betriebskostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung im Prinzip auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinausliefen, war die Verwaltung durch Beschlussfassung des Stadtrates zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 am 25.03.2015 beauftragt worden, bis zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 konzeptionelle Vorschläge auszuarbeiten, um die seit 2008 alljährlich bestehende Diskrepanz zwischen der nominellen Anzahl und der für Kinder im Kindergartenalter faktisch zur Verfügung stehenden Anzahl der Kindergartenplätze zu bereinigen. Von der Verwaltung wurde daraufhin vorgeschlagen, bei der kindbezogenen Personal- und Betriebskostenförderung den Gewichtungsfaktor von 2,0 für unter Dreijährige in Kindergärten, der vom Stadtrat 2007 als Ermessensleistung festgelegt worden war, nicht mehr über das ganze Förderjahr zu gewähren, sondern ab dem Kindergartenjahr 2015/16 bei Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes auf den Gewichtungsfaktor 1,0 zu reduzieren, um die Möglichkeit zu schaffen, im laufenden Jahr zusätzliche Kinder aufzunehmen.

Diesem Vorschlag, der in anderen mittleren Großstädten entweder von Anfang an oder zumindest schon seit längerem praktiziert worden war, stimmte nach einer Behandlung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 auch der Stadtrat in der Sitzung am 24.06.2015 einstimmig zu. Daneben wurde das städtische Kindergartenpersonal ab Juli 2015 um 129 Personalstunden aufgestockt, um die Differenz zwischen den genehmigten und den tatsächlich belegten Kindergartenplätzen in den bestehenden Einrichtungen noch weiter zu verringern.

¹⁰Bei den vom Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2019 zur Investitionskostenförderung beschlossenen 826 zusätzlichen Kindergartenplätzen handelte es sich um folgende Projekte: Kindergarten Internationaler Bund Mathildenstraße (+22 Plätze), Kindergarten Kapellenstraße (+75 Plätze), Generalsanierung mit Erweiterung evangelischer Kindergarten Hensoltshöher Gemeinschaft Geb-

Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze nur von 3.533 Plätzen im Jahr 2016 auf 3.908 Plätze im Jahr 2019 (+10,61 %) zunahm.¹¹

Darüber hinaus zeigt die im Anhang beigefügte Übersicht Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen, dass die tatsächlichen Kindergartenversorgungsgrade für Drei- bis unter Sechseinhalbjährige selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen nur in den statistischen Bezirken 01 und 02 (Innenstadt und Stadtpark/Stadtgrenze) mit zusammen 100,83 % ausreichend waren. Ansonsten lagen die tatsächlichen Kindergartenversorgungsgrade lediglich bei

- 89,56 % (Bezirke 03 bis 06 – nördliche, östliche, westliche Südstadt und Kalbsiedlung/Weikershof),
- 82,67 % (Bezirke 07 und 08 – Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg/Heilstättensiedlung),
- 84,37 % (Bezirk 09 – Burgfarnbach/Atzenhof),
- 78,12 % (Bezirke 10 bis 13 - Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim),
- 72,08 % (Bezirke 14 bis 16 – Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack/Bislohe/Braunsbach)
- und 72,70 % (Bezirke 17 und 18 – Stadeln/Mannhof und Vach).

Ohne Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen waren die niedrigsten tatsächlichen Kindergartenversorgungsgrade für die einzelnen Stadtteile und die dort lebenden Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen am 31.12.2019 mit 43,46 %, 50,78 %, 0,00 %, 45,87 % und 48,97 % in den statistischen Bezirken 03, 07, 12, 14 und 18 (nördliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Scherbsgraben/Billinganlage, Poppenreuth und Vach) zu verzeichnen.

hardtstraße (+25 Plätze), Kindergarten Champini Tucher-Areal Grünerstraße (+75 Plätze), Kindergarten KinderRäume Herrnstraße/Ludwigstraße (+75 Plätze), Kindergarten Freie Christengemeinde Flößaustraße (+75 Plätze), Kindergarten Grüne Halle Krautheimerstraße (+50 Plätze), Erweiterung Integrativer Kindergarten Lebenshilfe Weiherhofer Straße (+15 Plätze), Erweiterung evangelischer Kindergarten Mühlalstraße (+25 Plätze), Kindergarten ESW Würzburger Straße/Hansastraße (+25 Plätze), Kindergarten Hardstraße/Zoppoter Straße (+50 Plätze), Kindergarten Diakonisches Werk Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (+49 Plätze), Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze), Kindergarten AWO Riemenschneiderstraße (+100 Plätze), Kindergarten Laubenweg (+85 Plätze) und Kindergarten St. Matthäus Vach im Neubaugebiet Am Schönblick (per Saldo +50 Plätze). Hinzu kam die schrittweise Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergarten-Gruppe im AWO-Kinderhort Martersäule (+25 Plätze),

Fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden davon bis Ende 2019 folgende Projekte: Kindergarten Freie Christengemeinde Flößaustraße (+75 Plätze), Kindergarten Diakonisches Werk Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (+49 Plätze), Kindergarten Grüne Halle Krautheimerstraße (+50 Plätze), schrittweise Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe im AWO-Kinderhort Martersäule (+25 Plätze), Nutzung von zusätzlichen Kindergartenplätzen im Ausweichquartier als Vorgriff auf die Generalsanierung mit Erweiterung des Kindergartens der Hensoltshöher Gemeinde in der Gebhardtstraße (+25 Plätze), Kindergarten Champini Grünerstraße (+75 Plätze) und Kindergarten KinderRäume Herrnstraße/Ludwigstraße (+75 Plätze). Hinzu kam per Saldo ein zusätzlicher Platz durch Änderungen der Betriebserlaubnisse in zwei bestehenden Kindergärten.

¹¹Wären bis Ende 2019 zumindest alle vom Stadtrat bereits bis Ende 2017 zur Investitionskostenförderung beschlossenen 504 zusätzlichen Kindergartenplätze fertiggestellt und betriebsfähig gewesen, hätte es statt 3.908 immerhin 4.037 genehmigte Kindergartenplätze gegeben, womit der potenzielle Versorgungsgrad bei 4.358 Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen Ende 2019 nicht 89,14 %, sondern 92,63 % betragen hätte.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2019

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten hatte es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis Ende 2013 keine vom Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen gegeben. Gleichwohl wurde aufgrund der in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswünsche bis Ende 2013 von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter ausgegangen. Erst mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 wurde die Verwaltung am 30.04.2014 beauftragt, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat I (Schule, Bildung und Sport sowie seit Juni 2020 auch Gesundheit) und dem Referat IV (Soziales, Jugend und Kultur) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztagszügen an Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.¹²

Wegen der 2016 höher als 60 % bzw. 2018 höher als 65 % liegenden Gesamtversorgungsquote wurde die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022 in der Sitzung am 25.07.2018 bzw. mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2018 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2021 und 2024 in der Sitzung am 22.07.2020 beauftragt, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 65 % bzw. für bis zu 70 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlüsse gab es zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2019 insgesamt 25 Kinderhorte mit 1.152 genehmigten Plätzen und damit vier Kinderhortplätze mehr als im Vorjahr.¹³ Gleichzeitig wurden die 1.152 genehmigten Kinderhortplätze von 1.113 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren, von 15 Kindern im Alter von über elf Jahren und von 3

¹²Vgl. zu den pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen auch die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung der Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, Handlungsfeld 3: Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

¹³Die vier zusätzlichen Kinderhortplätze 2019 waren auf Änderungen der Betriebserlaubnisse in zwei Kinderhorten zurückzuführen, deren Gruppenraumgrößen eine geringfügige Anhebung der Platzzahl zuließen.

Kindern im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren besucht, was bei 4.878 am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen einer **reinen Hortversorgungsquote von 22,82 %** entsprach.

Hinzu kamen 2.304 betreute Kinder an Grundschulen (davon 1.144 Kinder in Langzeitgruppen und 616 Kinder in Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie 544 Kinder in gebundenen Ganztagszügen an sieben Grundschulen und einem Förderzentrum) und 43 betreute Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren in sonstigen Einrichtungen (Netze für Kinder, Kindergärten und Hausaufgabenbetreuung des Sozialdienstes), was insgesamt 3.460 betreuten Kindern im Grundschulalter und bei 4.878 am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen einer **Gesamtbetreuungsquote von 70,93 %** entsprach, womit das nach der Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 eingeschätzte und vom Stadtrat am 22.07.2020 von 65 % auf 70 % erhöhte Versorgungsziel für Betreuungsplätze von Kindern im Grundschulalter bereits wieder geringfügig überschritten war.

Die auf der nächsten Seite folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2019 und verdeutlicht, dass die Betreuung von Kindern im Grundschulalter nach

- der 1990 von der Stadt Fürth eingeführten Ganztagsbetreuung an Grundschulen,
- der 1999 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierten Einführung der Mittagsbetreuung,
- der ab 2006 in Fürth eingeführten gebundenen Ganztagsgrundschulzüge (GS Rosenstraße ab 2006, GS Oberfürberger Straße und Förderzentrum Nord ab 2010, GS Seeackerstraße ab 2011, GS Pestalozzistraße ab 2013, GS Friedrich-Ebert-Straße ab 2014, GS Soldnerstraße ab 2015 und GS Frauenstraße ab 2017)
- und einem Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.152 Plätze 2019

vor allem durch die 2016 erfolgte Einführung der offenen Ganztagsgrundschulen, die die ehemaligen Ganztags- und Mittagsbetreuungen an Grundschulen ersetzen, einen gewaltigen Schub erhielt.

So stieg die Inanspruchnahme der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter innerhalb von vier Jahren

- bei der Ganztagsbetreuung von 543 Kindern im Jahr 2015 auf 1.144 Kinder bei den Langzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen im Jahr 2019 und damit um 110,68 %,
- bei der Mittagsbetreuung von 433 Kindern im Jahr 2015 auf 616 Kinder bei den Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen im Jahr 2019 und damit um 42,26 %
- und bei den gebundenen Ganztagsgrundschulzügen von 448 Kindern im Jahr 2015 auf 544 Kinder im Jahr 2019 und damit um 21,43 %.

Zugleich erhöhte sich dadurch die Gesamtbetreuungsquote für Sechseinhalb- bis unter Elfjährige, die in den Jahren 1990, 2000, 2005, 2010 und 2015 noch 14,22 %, 20,15 %, 31,48 %, 47,91 % und 55,75 % betragen hatte, bis zum Jahr 2019 auf mittlerweile 70,93 %.

**Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth
1990 und 1999 bis 2019**

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder						Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	
	6 bis unter 11 J.	6,5 bis unter 11 J.		Davon in:					Insgesamt ¹	6 bis unter 11 J. in %	6,5 bis unter 11 J. in %
				Kinderhorten ¹	Ganztagsbetr. an GS ²	Mittagsbetr. an GS ³	Ganztagszügen an GS	Sonst. Einrichtungen			
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633+3	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25
2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80
2012	4876	4405	1277	1139+22	490	357	220	63	2269+22	46,53	51,51
2013	4940	4436	1227	1123+20	500	352	297	38	2310+20	46,76	52,07
2014	4965	4468	1200	1103+17	544	395	378	71	2491+17	50,17	55,75
2015	5174	4647	1178	1094+17	549	433	448	46	2570+17	49,67	55,30
2016	5292	4751	1178	1123+22	733	499	522	48	2925+22	55,27	61,57
2017	5355	4813	1173	1106+26	852	556	537	49	3100+26	57,89	64,41
2018	5331	4776	1148	1075+19	1020	551	552	42	3240+19	60,77	67,83
2019	5457	4878	1152	1113+18	1144	616	544	43	3460+18	63,40	70,93

- 1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten bzw. in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auch auf 16, 5 und 3 Kinder im Kindergartenalter, wobei die Anzahl der über 11-jährigen bzw. der Kinder im Kindergartenalter bei der Berechnung der jeweiligen Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren nicht berücksichtigt wird.
 - 2) Die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die GTB entspricht seither den Langzeitgruppen (bis 16.00 Uhr mit gebührenpflichtiger Verlängerungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.
 - 3) Die 1999 von Freistaat Bayern eingeführte Mittagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 ebenfalls durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die MTB entspricht seither den Kurzzeitgruppen (bis 14.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.
- Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2020

Wie die im Anhang beigefügte Übersicht zu den Gesamtbetreuungsgraden nach Stadtteilen in Fürth am 31.12.2019 zeigt, wurde der gesamtstädtische Versorgungsgrad von 70,93 % unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Kurzzeit- und Langzeitgruppen an offenen Ganztagsgrundschulen und den Versorgungsanteil der gebundenen Ganztagsgrundschulzüge von Bedeutung sind,

- in acht statistischen Bezirken (02, 03, 04, 07, 08, 10, 17 und 18 - Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche Südstadt, östliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Oberfürberg/Heilstättensiedlung, Unterfarnbach, Stadeln/Mannhof und Vach) mit Gesamtbetreuungsgraden zwischen 74,03 % und 87,35 % überschritten,
- in weiteren acht statistischen Bezirken (01, 09, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 – Innenstadt, Burgfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack/Bislohe/Braunsbach) mit Gesamtbetreuungsgraden zwischen 60,22 % und 66,71 % um mehr als 3 bis knapp unter 10 Prozentpunkte geringfügig bis mäßig unterschritten
- und in zwei statistischen Bezirken (05 und 06 - westliche Südstadt und Kalbsiedlung/Weikershof) mit einem Gesamtbetreuungsgrad von 51,46 % um rund 18,5 Prozentpunkte unterschritten.

Gleichzeitig kann für den Bereich der Betreuung von Kindern im Grundschulalter insgesamt festgehalten werden, dass die vom Stadtrat am 22.07.2020 beschlossene Zielvorgabe von Plätzen für bis zu 70 % aller Kinder im Grundschulalter mit einem Gesamtbetreuungsgrad von 70,93 % am 31.12.2019 für die gesamte Stadt bereits erreicht gewesen war. Demgegenüber lagen die gesamtstädtischen Versorgungsquoten am 31.12.2019 im Bereich der Kinderkrippen mit 23,44 % und im Bereich der Kindergärten mit 84,30 % noch erheblich unter den Zielvorgaben von Krippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen und von Kindergartenplätzen für alle Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen.

Wie der folgende Abschnitt zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Fürth in den Jahren 2022 und 2025 zeigt, wird der seit 2011 zu verzeichnende Anstieg der Anzahl der unter Dreijährigen von 2.982 Kindern 2010 auf 4.053 Kinder 2019 und der zeitverzögert folgende Anstieg der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen von 3.468 Kindern 2012 auf 4.382 Kinder 2019 in Zukunft auch auf den Bereich der Betreuung von Kindern im Grundschulalter durchschlagen und diesen zusammen mit den seit 2006 kontinuierlich und seit 2016 sogar beschleunigt gewachsenen Betreuungswünschen ebenfalls vor erhebliche Herausforderungen bei der Bedarfsdeckung bis zum Jahr 2025 stellen.¹⁴

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2022 UND 2025

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den Jahren 2022 und 2025 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2019 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder.

Für den **Bereich der Kindergärten** wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2019 unter 3½ Jahre alt gewesen waren und im Jahr 2022 zwischen 3 und 6½ Jahre alt sein werden. Die Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen

¹⁴Auf eine ab dem Jahr 2020 sukzessive steigende Anzahl der Kinder im Grundschulalter war bereits in den 2017 und 2018 zur Gremienbehandlung vorgelegten Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021 sowie zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022 hingewiesen worden.

wird danach von 4.358 Kindern im Jahr 2019 auf 4.725 Kinder im Jahr 2022 steigen, was einer Zunahme um +367 Kinder oder +8,42 % entspricht.

Für den **Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter** wurde die Anzahl der am 31.12.2019 unter 6½-jährigen Kinder zugrunde gelegt, die in den Jahren 2022 und 2025 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden. Die Anzahl der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen wird danach von 4.878 Kindern im Jahr 2019 auf 5.392 Kinder im Jahr 2022 und auf 5.965 Kinder im Jahr 2025 steigen, was einer Zunahme um +514 Kinder oder +10,54 % bis zum Jahr 2022 und um +1.087 Kinder oder +22,28 % bis zum Jahr 2025 entspricht.

Für den **Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung** sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2019 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Da aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder für den Bereich der unter Dreijährigen-Betreuung keine Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2019 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden unter Dreijährigen möglich ist, erfolgt die Abschätzung des Bedarfs auf Basis der am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden 4.053 unter Dreijährigen, deren Jahrgangsstärke 1.337 Kinder für den Geburtenjahrgang 2017, 1.333 Kinder für den Geburtenjahrgang 2018 und 1.383 Kinder für den Geburtenjahrgang 2019 betrug und verglichen mit den Geburtenjahrgängen 2013 bis 2016 und 2005 bis 2012 eine relativ hohe Jahrgangsstärke umfasste.¹⁵

Bei der Abschätzung des Bedarfs spielt neben der Anzahl der in der Stadt Fürth am 31.12.2019 lebenden unter Dreijährigen auch die Zielvorgabe zur Bedarfsdeckung eine Rolle, die der Stadtrat nach den örtlichen Ergebnissen einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung in der Sitzung am 20.11.2013 bei Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt hatte. Da davon 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, ergibt sich für die Stadt Fürth ein Kinderkrippenbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen und ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen. Bei 4.053 am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen entspricht dies einem Bedarf für 1.398 Kinderkrippenplätze und einem Bedarf für 247 Tagespflegeplätze.

Zum **Potenzial der Kinderkrippenplätze** zeigt die als Anlage beigefügte Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2019), dass es am 31.12.2019 in der Stadt Fürth 1.009 genehmigte Kinderkrippenplätze gab. Daneben waren vom Stadtrat bis Ende 2020 insgesamt 156 zusätzliche

¹⁵Zum vergleichsweise hohen Niveau der Kinderzahl ist anzumerken, dass im Gegensatz zu den unter Dreijährigen der Geburtenjahrgänge 2017 bis 2019 mit mindestens 1.300 bis fast 1.400 Kindern je Geburtenjahrgang die am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden Kinder der Geburtenjahrgänge 2013 bis 2016 (Drei- bis unter Siebenjährige) nur zwischen 1.158 und 1.343 Kinder je Geburtenjahrgang und die Kinder der Geburtenjahrgänge 2005 bis 2012 (Sieben- bis unter Fünfzehnjährige) lediglich zwischen 1.158 und 1.040 Kinder je Geburtenjahrgang umfassten.

Kinderkrippenplätze beschlossen worden.¹⁶ Zusammen ergaben die Ende 2019 vorhandenen 1.009 Kinderkrippenplätze und die vom Stadtrat bis Ende 2020 beschlossenen zusätzlichen 156 Kinderkrippenplätze ein absehbares Potenzial von insgesamt 1.165 Kinderkrippenplätzen, mit denen sich zwar das Versorgungspotenzial von 24,90 % auf 28,74 % erhöhen, aber nach wie vor unter der Zielvorgabe von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen liegen wird.

Bezogen auf die einzelnen Stadtteile wird die Zielvorgabe mit potenziellen Kinderkrippenversorgungsgraden von über 30 Prozent in zehn statistischen Bezirken (01, 03, 05, 06, 08, 11, 13, 14, 16 und 17 – Innenstadt, nördliche und westliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Burgfarnbach, Hardhöhe, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach und Stadeln/Mannhof) absehbar annähernd bis vollständig erreicht oder überschritten werden. Demgegenüber konzentriert sich der **noch vorhandene Bedarf** für stadtweit insgesamt 233 zusätzliche Kinderkrippenplätze **auf acht statistische Bezirke (02, 04, 07, 09, 10, 12, 15 und 18)**, wobei im statistischen Bezirk Stadtpark/Stadtgrenze 35, im statistischen Bezirk östliche Südstadt 31, im statistischen Bezirk Dambach/Unterfürberg 55, im statistischen Bezirk Burgfarnbach 28, im statistischen Bezirk Unterfarnbach 31, im statistischen Bezirk Scherbsgraben/Billinganlage 36, im statistischen Bezirk Ronhof/Kronach 58 und im statistischen Bezirk Vach 19 Kinderkrippenplätze fehlen werden. Zu einer kleinräumlichen und wohnortnahen Bedarfsdeckung sollten dort deshalb noch zusätzliche Kinderkrippenplätze in Kombination mit Kindergartenplätzen geschaffen werden.

Gemessen am Bedarf für 247 Tagespflegeplätze, der sich aufgrund der vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen bei am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden 4.053 unter Dreijährigen ergibt, kann das **Angebot an Tagespflegeplätzen** vorläufig als ausreichend angesehen werden, da in einem Vertrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Familienbüro 235 Tagespflegestellen festgelegt sind und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 auch finanzierbar wären. Außerdem lagen Ende 2020 beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth auf fünf Jahre befristete Pflegeerlaubnisse für insgesamt 269 Tagespflegeplätze vor, die dem sich aus der Zielvorgabe ergebenden Bedarf von 247 Tagespflegeplätzen entsprachen und von 208 Kindern (darunter 170 unter Dreijährige, 32 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige und 6 Sechseinhalb- bis unter Elfjährige) besucht wurden. Da von den 269 durch Betriebserechtigungen verfügbaren Tagespflegeplätzen insgesamt 222 Tagespflegeplätze belegbar gewesen wären, verblieb Ende 2020 sogar eine für erforderlich gehaltene und aktivierbare Reserve von 14 Tagespflegeplätzen.

Vor diesem Hintergrund dürfte es vorläufig auch genügen, im Bereich der Tagespflege die quartalsmäßige Berichterstattung durch das Familienbüro fortzusetzen, damit unabhängig von den nach den Pflegeerlaubnissen zugelassenen und bedarfsgerechten 269 Tagespflegeplätzen weiterhin ein quartalsmäßiger Überblick über die tatsächlich

¹⁶Zu den vom Stadtrat bis Ende 2020 beschlossenen Projekten gehörten die im März und Mai 2018 beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Laubenweg mit 36 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen, die im Januar 2019 beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Hardstraße mit 36 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen, die im Februar 2019 beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Würzburger Straße/Hansastraße mit 24 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen, die im Oktober 2019 beschlossene Generalsanierung des evangelischen Kindergartens Zirndorfer Straße mit Erweiterung um eine Kinderkrippengruppe mit 12 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen und die im April 2020 beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Humbserstraße mit 48 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen.

belegten bzw. nicht belegten und als Reservepotenzial noch verfügbaren Tagespflegeplätze besteht.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2022

Zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz seit 01.01.1973 als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen von 4.358 Kindern im Jahr 2019

- auf 4.643 Kinder im Jahr 2021 (+285 Kinder oder +6,54 %)
- und auf 4.725 Kinder im Jahr 2022 (+367 Kinder oder +8,42 %) steigen.

Ausgehend vom Jahr 2019 werden bei einer Verwirklichung der vom Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2020 für eine Investitionskostenförderung beschlossenen 577 zusätzlichen Kindergartenplätze im Jahr 2022 für 4.725 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige 4.485 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung stehen und einem rechnerischen Versorgungspotenzial von 94,92 % entsprechen,¹⁷ das das 2019 vorhandene Versorgungspotenzial von 89,18 % um rund 5,7 Prozentpunkte überschreiten wird. Bei einer rechnerischen Bereinigung der genehmigten Kindergartenplätze um den Anteil der Platzkapazitäten von 5,48 %, die 2019 aufgrund der Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und der Auswirkungen der Sollschlüsselregelung der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht zur Verfügung standen, werden 2022 für 4.725 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige allerdings nur 4.239 Kindergartenplätze verfügbar sein und einem faktischen Versorgungspotenzial von 89,71 % entsprechen, das den 2019 erreichten tatsächlichen Kindergartenversorgungsgrad von 84,23 % bei einer Verwirklichung aller von Stadtrat zur Investitionskostenförderung beschlossenen 577 neuen Kindergartenplätze um ungefähr 5,5 Prozentpunkte überschreiten wird.

Trotz dieser rechnerisch absehbaren Verbesserungen zeigt die als Anlage beigefügte Übersicht zu den voraussichtlichen Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach

¹⁷Im Einzelnen handelt es sich bei den vom Stadtrat bis Ende 2020 beschlossenen 577 zusätzlichen Kindergartenplätzen um den Kindergarten des Internationalen Bundes Mathildenstraße (+22 Plätze und Fertigstellung im Herbst 2020), den Kindergarten Kapellenstraße (+ 75 Plätze), die Generalsanierung mit Erweiterung des evangelischen Kindergartens der Hensoltshöher Gemeinschaft Gebhardtstraße (+25 Plätze), den Kindergarten Humbserstraße (+100 Plätze), die Erweiterung des Integrativen Kindergartens der Lebenshilfe Weiherhofer Straße (+ 15 Plätze), die Erweiterung des evangelischen Kindergartens Mühlthalstraße (+25 Plätze), den Kindergarten des ESW Würzburger Straße/Hansastrasse (+ 25 Plätze), den Kindergarten Hardstraße/Zoppoter Straße (+50 Plätze), die Erweiterung des Adventisten-Kindergartens Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze), den AWO-Kindergarten Riemen-schneiderstraße (+100 Plätze), den Kindergarten Laubenweg (+85 Plätze) und den Kindergarten St. Matthäus Vach.im Neubaugebiet Am Schönblick (per Saldo +50 Plätze).

Stadtteilen 2022, dass gemessen an der vom Stadtrat 2001 beschlossenen Zielvorgabe von Kindergartenplätzen für alle Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen auch bei einer Verwirklichung aller vom Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2020 zur Investitionskostenförderung beschlossenen 577 zusätzlichen Kindergartenplätze je nach unbereinigter oder bereinigter Berechnungsvariante im Jahr 2022 stadtweit immer noch zwischen 240 und 486 Kindergartenplätze fehlen werden.

Bezogen auf die einzelnen Stadtteile wird der **Platzmangel nach beiden Berechnungsvarianten** auch unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen vor allem die **statistischen Bezirke 03, 07, 09, 14, 17 und 18 (Nördliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Burgfarrnbach, Poppenreuth, Stadeln/Mannhof und Vach)** betreffen. Ein Platzüberhang zeichnet sich nach beiden Berechnungsvarianten und unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen lediglich für die statistischen Bezirke 01 und 02 (Innenstadt und Stadtpark/Stadtgrenze) sowie die statistischen Bezirke 10 bis 13 (Unterfarrnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) ab, weshalb die Verwaltung wie in den vergangenen Jahren auch weiterhin beauftragt werden sollte, für alle Stadtteile, in denen absehbar Kindergartenplätze fehlen und keine ausreichenden Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen vorhanden sein werden (= **Bezirke 03, 07, 09, 14, 17 und 18**), Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2022 und 2025

Zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter ist zunächst anzumerken, dass die Verwaltung angesichts der seit 2014 stetig und ab 2016 beschleunigt gestiegenen Betreuungswünsche mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2019 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2021 und 2024 am 22.07.2020 beauftragt wurde, statt eines Betreuungsbedarfs von 60 % (Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014) bzw. 65 % (Stadtratsbeschluss vom 25.07.2018) in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für 70 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen. Gleichzeitig blieb es bei der Festlegung des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2014, eine Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden unter Sechseinhalbjährigen, die in den Jahren 2022 und 2025 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.878 Kindern im Jahr 2018

- auf 5.392 Kinder (+514 Kinder oder +10,54 %) bis zum Jahr 2022

- und auf 5.965 Kinder (+1.087 Kinder oder +22,28 %) bis zum Jahr 2025 steigen.¹⁸

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2022 und 2025 zeigt, wird das **Betreuungspotenzial**, das 2019 insgesamt 3.456 Plätze (davon 1.152 genehmigte Kinderhortplätze, 1.144 Plätze in Langzeitgruppen und 616 Plätze in Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie 544 Plätze in gebundenen Ganztagszügen an sieben Grundschulen) umfasste, durch die vom Stadtrat beschlossene Investitionskostenförderung für 110 neue Hortplätze (Umbau des Gebäudes Würzburger Straße 486 in Burgfarnbach zu einem städtischen Kinderhort mit 40 Plätzen, Errichtung eines Kinderhorts mit 50 Plätzen an der Kapellenstraße und Umwandlung der bisherigen Hausaufgabenbetreuung in der Oststraße in einen regulären Kinderhort mit 20 Plätzen) auf ein Betreuungspotenzial von 3.566 Plätzen in den Jahren 2022 und 2025 steigen. Von den 110 vom Stadtrat zur Investitionskostenförderung beschlossenen zusätzlichen Kinderhortplätzen wurden bis September 2020 bereits die 40 Plätze des städtischen Kinderhorts Würzburger Straße in Burgfarnbach fertiggestellt und gleichzeitig die Hausaufgabenbetreuung Oststraße in eine offizielle Hortgruppe mit 20 Plätzen umgewandelt.

Trotz des Anstiegs des gesamtstädtischen Betreuungspotenzials auf 3.566 Plätze zeichnet sich nach den Vorausberechnungen bei 5.392 Sechs- bis unter Elfjährigen im Jahr 2022 und bei 5.965 Sechs- bis unter Elfjährigen im Jahr 2025 für die gesamte Stadt ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 66,13 % im Jahr 2022 und von 59,78 % im Jahr 2025 ab, so dass bei der vom Stadtrat am 22.07.2020 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 70 % aller Kinder im Grundschulalter ohne zusätzliche Betreuungsangebote im Jahr **2022 stadtweit bis zu 211 und im Jahr 2025 stadtweit bis zu 609 Betreuungsplätze fehlen** werden.

Bei einer **kleinräumlichen Betrachtung** wird außerdem deutlich, dass auf der Grundlage der vom Stadtrat am 22.07.2020 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 70 % aller Kinder im Grundschulalter selbst bei einer Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen - die aufgrund der Schulsprengelzuordnung für den Versorgungsanteil der Lang- und Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie der gebundenen Ganztagsgrundschulzüge von Bedeutung sind – im Jahr 2025 lediglich in drei statistischen Bezirken (Unterfarnbach, Stadeln/Mannhof und Vach) mit einem der Zielvorgabe entsprechenden Platzangebot gerechnet werden kann. In allen anderen Stadtteilen wird dagegen ein **Platzmangel** herrschen, der die statistischen Bezirke Innenstadt (49 fehlende Plätze), Stadtpark/Stadtgrenze (72 fehlende Plätze), nördliche und östliche Südstadt (113 fehlende Plätze), westliche Südstadt und Kalbsiedlung/Weikershof (110 fehlende Plätze), Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg (33 fehlende Plätze), Hardhöhe 43 (fehlende Plätze), Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim (65 fehlende Plätze) sowie Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack/Bislohe/Braunsbach (144 fehlende Plätze) betreffen wird. Dort bzw. in den zum Schulsprengel gehörenden benachbarten statistischen Bezirken sollten deshalb Maßnahmen zur Bedarfsdeckung ergriffen werden.

¹⁸Der Anstieg der Anzahl der Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2025 um 1.087 Kinder hängt damit zusammen, dass die Geburtenjahrgänge 2015 bis 2019, die 2025 das Grundschulalter erreichen werden, mit 1.260, 1.343, 1.337, 1.333 und 1.383 Kindern je Jahrgang erheblich stärker besetzt sind als die Kinder der Geburtenjahrgänge 2009 bis 2013, die 2019 noch die Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter bildeten, mit 1.060, 1.071, 1.066, 1.102 und 1.158 Kindern je Jahrgang.

Gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 und entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014 müsste die Bedarfsdeckung vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztagszügen an weiteren Grundschulen erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen entweder die Kapazitäten der offenen Ganztagsgrundschulangebote ausgedehnt oder zusätzliche Kinderhortplätze geschaffen werden, was bislang nach Abstimmung zwischen Referat I und Referat IV auch geschehen ist.

Da in den kommenden Jahren durch den nicht unerheblichen Anstieg der Anzahl der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen von 4.878 Kindern 2019 auf 5.392 Kinder 2022 und 5.985 Kinder 2025 die Raumfrage zu einer zentralen Frage sowohl der Betreuung als auch der Beschulung von Kindern im Grundschulalter werden wird, sollte die Schaffung von zusätzlichen Betreuungs- und Unterrichtsräumen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Zusätzliche Kinderhorte könnten dabei dazu beitragen, einen Teil des zusätzlichen Betreuungsbedarfs zu decken und Schulstandorte, deren räumliche Ausdehnungsmöglichkeiten beschränkt sind, bei der Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten zu entlasten, wobei konkrete Hortplanungen auch weiterhin eng zwischen Referat I und Referat IV abgestimmt werden sollten.

IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Zusammenfassend lässt sich zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2019 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2022 und 2025 festhalten, dass aufgrund gestiegener und steigender Kinderzahlen der Bedarf an zusätzlichen Plätzen in den Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten bis zum Jahr 2022 hochbleiben sowie im Bereich der Kinderhorte und der schulischen Betreuungsangebote in den Jahren 2022 bis 2025 noch zunehmen wird.

Festzuhalten ist aber auch, dass Fragen der Förderung und Betreuung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen und in schulischen Betreuungsangeboten nicht nur den in kommunaler Verantwortung liegenden Vollzug des SGB VIII und damit die seit Mitte der 1990er Jahre für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht und die seit 01.08.2013 für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltenden Rechtsansprüche auf Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege betreffen. Hinzu kommt vielmehr das im Bericht zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 als besonders wichtig charakterisierte Handlungsfeld der Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, wozu eine möglichst frühzeitige und umfassende Förderung der Kinder der nachrückenden Generation erforderlich ist, damit diese eines Tages als Jugendliche und junge Volljährige auch realistische und gute Chancen zu einer erfolgreichen Integration in einen durch immer weiter steigende schulische und berufliche Qualifikationsanforderungen geprägten Arbeitsmarkt sowie einer sozialen Teilhabe jenseits der Leistungen von Mindestsicherungssystemen haben.¹⁹

¹⁹Vgl. dazu die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung der Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3, Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben des SGB VIII und einer zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels wichtigen Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus der nachrückenden Generation wird **zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,**

1. im **Bereich der Kinderkrippen** für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen, davon Kinderkrippenplätze für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (**Bezirke 02, 04, 07, 09, 10, 12, 15 und 18**) zusätzliche Kinderkrippenprojekte in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. im **Bereich der Tagespflege** die quartalsmäßige Berichterstattung durch das Familienbüro fortzusetzen, damit unabhängig von den nach den Pflegeerlaubnissen zugelassenen und bedarfsgerechten 269 Tagespflegeplätzen weiterhin ein quartalsmäßiger Überblick über die tatsächlich belegten bzw. nicht belegten und als Reservepotenzial noch verfügbaren Tagespflegeplätze besteht.
3. im **Bereich der Kindergärten** für die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze fehlen (**Bezirke 03, 07, 09, 14, 17 und 18**) und auch keine ausreichenden Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen vorhanden sind, Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. im **Bereich der Kinderhorte und der schulischen Betreuungsangebote** für die Stadtteile, in denen gemessen an der am 22.07.2020 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 70 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen bis zum Jahr 2025 mit fehlenden Plätzen (**Bezirke 01, 02, 03, 05, 07, 11, 12, 13 und 14**) zu rechnen ist, zwischen Referat I und Referat IV abgestimmte Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2019	23
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2019	26
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2019	30
4. Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2019	32
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2019	33
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2019 (absolute Werte und Anteile in %)	35
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2019	37
8. Krippenversorgung und Krippenbedarf nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2019)	39
9. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2022	40
10. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul-kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2022 und 2025	42
11. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	44

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2019											
Einrichtung (Krippe)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße (2007/2011)	24	24		24		1	14	9	24	12	
Krippe KJHZ, Bäumenstraße (2009)	24	22	1	21		5	8	9	22	5	-2
Krippe Humanistischer Verband, Löwenplatz (2012)	29	30	4	26		10	9	11	20	19	1
Krippe St. Michael, Kirchenplatz (2012)	14	14		11	3		7	7	14		
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Königstraße (2013)	26	24	1	23		1	11	12	23	9	-2
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Angerstraße (2015)	48	47	5	41	1	6	13	28	45	15	-1
Krippe Stadt Fürth, Badstraße (2019)	24	24		24		4	16	4	20	9	
Bezirk 01 - Innenstadt	189	185	11	170	4	27	78	80	168	69	-4
Krippe Rummelsberger Dienste, Otto-Seeling-Prom. (2011)	24	24	3	21		2	10	12	15	10	
Krippe Verbaudet, Uferstadt (2014)	24	24		22	2	3	10	11	24	13	
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	48	48	3	43	2	5	20	23	39	23	
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (2013)	48	45	4	41		8	25	12	35	18	-3
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinen-/Gießereistraße (2014)	36	36	3	31	2	4	21	11	33	13	
Krippe Champini Grünerstraße (2019)	48	23		23		1	10	12	22	9	-25
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	132	104	7	95	2	13	56	35	90	40	-28
Krippe Humanistischer Verband, Marsweg (2010)	29	29	3	26		6	13	10	26	11	
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	29	29	3	26		6	13	10	26	11	
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße (2006)	6	6		6			6		6	1	
Krippe HVD, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (2007)	12	12		12		1	7	4	12	2	
Krippe Maria Magdalena, Dr.-Meyer-Spreckels-Str. (2008)	29	28		27	1	6	13	9	26	3	-1
Krippe HVD Neumasnnstr. (2014, zuvor ab 2002 Flößaustr.)	36	36	1	35		1	14	21	33	15	
Krippe KJHZ Krautheimer Straße (2018)	24	24		24		6	10	8	24	7	
Krippe KinderRäume Herrn-/Ludwigstraße (2019)	12	12		12			7	5	12	3	
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	119	118	1	116	1	14	57	47	113	31	-1
Ev. Krippe Maria Magdalena, Gerhart-Hauptmann-(2006)	12	12		12		1	6	5	10	1	
Integrative Krippe Lebenshilfe, John-F.-Kenndy-Str. (2014)	18	18	2	14	2	7	11		15	11	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	30	30	2	26	2	8	17	5	25	12	

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2019											
Einrichtung (Krippe)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg											
Krippe Moggerla e.V., Oberfürberger Straße (2011)	24	24	1	23		2	22		24	2	
Krippe BRK, Rennweg (2014)	24	24	4	20		6	7	11	23	8	
Bezirk 08 - Oberfürberg	48	48	5	43		8	29	11	47	10	
Krippe Stadt Fürth, Geißäckerstr. (2005+2011+2012)	24	24	3	21		4	15	5	20	10	
Kath. Krippe St. Marien, Hummelstraße (2012)	12	12	1	11			8	4	6	1	
Evang. Krippe St. Johannis, Irisweg/Narzissenweg (2013)	29	29		25	4	2	22	5	27		
Bezirk 09 - Burgfarnbach	65	65	4	57	4	6	45	14	53	11	
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße (2006)	12	12		12			5	7	10	3	
Bezirk 10 - Unterfarnbach	12	12		12			5	7	10	3	
Krippe AWO, Siemensstraße (2013)	48	48	1	46	1	6	18	24	44	4	
Bezirk 11 - Hardhöhe	48	48	1	46	1	6	18	24	44	4	
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganlage											
Krippe AWO, Friedrich-Ebert-Straße (2013)	48	47		46	1	6	24	17	47	13	-1
Krippe DW Neuendettelsau, Albrecht-Dürer-Straße (2013)	36	34	2	31	1	2	15	17	34	7	-2
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	84	81	2	77	2	8	39	34	81	20	-3
Krippe Frau Heyer, Grillparzerstraße (2012+2014)	36	36	2	34		11	16	9	35	8	
Krippe Verein Knoblauchsland, Kreuzsteinweg (2012)	33	37	2	35		5	23	9	37	3	4
Bezirk 14 - Poppenreuth	69	73	4	69		16	39	18	72	11	4
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße (1955)	20	20	4	16		5	10	5	20	12	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	20	20	4	16		5	10	5	20	12	
Krippe Frau Emmerich, Blütenstraße (2012)	26	26	4	22			7	19	25	5	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	26	26	4	22			7	19	25	5	

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2019											
Einrichtung (Krippe)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof (2006+2008+2014)	28	24		24			13	11	24	3	-4
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße (2010)	14	14	2	12			2	12	14	6	
Krippe Rummelsberger Dienste, Am Fischerberg (2013)	24	22	1	21		2	9	11	20	6	-2
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	66	60	3	57		2	24	34	58	15	-6
Evang. Krippe St. Matthäus Vach (2011+2014)	24	24		21	3	5	12	7	24		
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	24	24		21	3	5	12	7	24		
Kinderkrippen Stadt Fürth gesamt	1009	971	54	896	21	129	469	373	895	277	-38

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2019											
Einrichtung (Netz für Kinder)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Netz für Kinder Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	2	31	12		25	20	44	16	
Netz für Kinder Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	22	12	4	6	6	11	5	21	14	7
Netze für Kinder Stadt Fürth gesamt	60	67	14	35	18	6	36	25	65	30	7

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2019										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	47			7	21	19	40	39	-1
Rummelsberger Dienste, Angerstraße (2015)	50	49	1			9	40	49	8	-1
St. Michael, Kirchenplatz	100	99			2	25	72	92	8	-1
Stadt Fürth, Kirchenplatz	30	30				23	7	18	26	
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	43	1		2	13	28	43	30	-7
Stadt Fürth, Badstraße	150	150	1		17	71	62	133	114	
Arche, Theaterstraße	40	39	1		8	20	11	32	24	-1
Bezirk 01 - Innenstadt	468	457	4		36	182	239	407	249	-11
Hensoltshöher Gemeinde, Gebhardtstraße	50	41			8	18	15	40	29	-9
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Eltern	100	102		9	13	25	64	94	32	2
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	115	1		6	41	68	109	71	
Verbaudet, Uferstadt (2014)	25	24				9	15	22	12	-1
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	290	282	1	9	27	93	162	265	144	-8
St. Paul, Fichtenstraße	75	75			7	28	40	69	46	
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	48			6	23	19	39	13	-4
Champini, Grünerstraße (2019)	75	55	5		3	35	17	55	28	-20
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	200	178	5		16	86	76	163	87	-24
Stadt Fürth, Oststraße	22	26		1	1	19	6	26	25	4
St. Paul, Sonnenstraße	75	75	2		12	17	46	62	41	
St. Heinrich, Marsweg	75	64	2		1	23	40	54	65	-11
Stadt Fürth, Marsweg	50	50	2		2	15	33	48	32	
Humanistischer Verband, Waldstraße	75	75	3		8	18	49	70	50	
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	297	290	9	1	24	92	174	260	213	-7

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2019										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betretete Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	22	1			14	8	22	6	2
BRK, Jahnstraße	100	96	1		5	46	45	86	70	-4
Humanistischer Verband, Dr.-Meyer-Spreckels-Str.	100	99			4	17	78	98	30	-1
Freie Christengemeinde, Flößaustraße (2017)	75	73	10		9	32	32	64	41	-2
KJHZ, Krautheimer Straße (2018)	50	49	1		6	23	20	49	29	-1
KinderRäume, Herrn-/Ludwigstraße (2019)	75	55	3		5	20	30	55	18	-20
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	420	394	16		29	152	213	374	194	-26
Ev. Kig. Maria Magdalena, Gerhart-Hauptmann-Str.	75	75			2	24	49	74	32	
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	63			2	21	40	59	44	-12
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45			4	15	26	35	25	
Integrat. Kig St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Str.	15	15				3	12	15	9	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	198			8	63	127	183	110	-12
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	26				9	17	26	11	1
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	46	4		3	14	29	46	15	-4
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	31	1		3	17	11	27	7	1
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	103	5		6	40	57	99	33	-2
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	50	1		9	11	30	43	22	
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	75	1		4	43	28	65	33	
Waldkindergarten Moggerl e.V (2015)	20	21				1	20	21		1
BRK, Little Friends, Rennweg	50	51	2		2	23	26	50	15	1
Bezirk 08 - Oberfürberg	195	197	4		15	78	104	179	70	2

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2019										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	15				15		15	3	-2
St. Marien, Hummelstraße	50	50	1		1	21	28	50	8	
St. Johannis, Würzburger Straße	50	50			4	24	22	47	4	
Stadt Fürth, Geißäckerstraße	75	65			2	33	30	63	25	-10
Erzieherinitiative Gladiolenweg	17	17	2		3	11	3	17		
Stadt Fürth, Zehentweg (2013)	50	49			1	16	32	47	22	-1
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	259	246	3		11	120	115	239	62	-13
St. Johannis, Mühlthalstraße (z.T. Ausweichquartier)	75	75			1	34	40	71	7	
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	69			6	31	32	63	19	-6
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	73			4	31	38	69	25	-2
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	225	217			11	96	110	203	51	-8
Christkönig, Leibnizstraße	50	44			8	10	26	36	26	-6
Christkönig, Komotauer Straße (75 Plätze bis 2013)	68	67	1		6	29	32	67	43	-1
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	72			6	28	38	62	35	-3
Bezirk 11 - Hardhöhe	193	183	1		20	67	96	165	104	-10
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	24			1	6	17	24	8	-1
Christkönig, An der Martersäule	50	49			1	20	28	48	29	-1
DW Neuendettelsau, Albrecht-Dürer-Str. (2017)	49	46	1		1	17	28	46	21	-3
St. Martin, Finkenschlag	75	73			3	25	45	67	21	-2
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	20			4	10	6	16	13	
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	26			1	10	15	26	15	-4
Kindergarten Klinikum	22	22				13	9	21	18	
Kig.Gruppe AWO-Hort, An der Martersäule (2018)	25	24				1	23	24	6	-1
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	296	284	1		11	102	171	272	131	-12

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2019										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Peter und Paul, Poppenreuther Straße	75	74			6	32	36	68	21	-1
Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg (2014)	25	25			1	12	12	25	3	
Bezirk 14 - Poppenreuth	100	99			7	44	48	93	24	-1
St. Michael, Frühlingstraße	50	53			2	23	28	47	33	3
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	47	4		2	22	23	46	33	-3
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	75	3		18	28	29	57	58	
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	100	2		8	38	54	91	38	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	275	9		30	111	134	241	162	
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	75	1		5	32	38	60	28	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	75	1		5	32	38	60	28	
Herz Jesu, Mannhofer Straße	75	69	3		9	23	37	67	16	
Stadt Fürth, Westliche Waldringstraße	75	75	1		4	29	42	7	30	
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-Straße	75	74			1	15	59			
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	225	218	4		14	67	138	74	46	
St. Matthäus, Am Vacher Markt	75	73	2		12	30	31	55	9	-2
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	73	2		12	30	31	55	9	-2
Stadt Fürth gesamt	3908	3769	65	10	282	1454	2033	3332	1717	-139

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2019											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Kirchenplatz	52	52	52			52			52	7	
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	40	39	1			40		40	5	
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	42	41	1		1	41		35	29	-2
Bezirk 01 - Innenstadt	136	134	132	2		53	81		127	41	-2
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	52	51		1	45	7		45	12	2
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	47	47			4	43		45	27	-3
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	99	98		1	49	50		90	39	-1
Evang. Hort, Fichtenstraße	75	74	71	3		73	1		73	21	-1
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	75	74	71	3		73	1		73	21	-1
Kath. Hort, Marsweg	25	21	21			11	10		21	13	-4
Hort HVD, Waldstraße	100	99	98	1		92	7		94	49	-1
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	120	119	1		103	17		115	62	-5
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	9	9				9		9	2	-3
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			28	16		44	28	
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	56	53	53			28	25		53	30	-3
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	147	144	3		14	133		142	73	-8
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	14	14			9	5		14	10	-1
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	161	158	3		23	138		156	83	-9
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	24	24			7	17		21	11	-1
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	24	24			7	17		21	11	-1
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	28	28				28		28	4	3
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	28	28				28		28	4	3
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	25	34	34			1	33		34	7	9
Stadt Fürth, Lehenstraße (ex. Hummelstr.)	45	45	45			11	34		45	19	
Bezirk 09 - Burgfarnbach	70	79	79			12	67		79	26	9

!) Noch nicht schulpflichtige Kinder im Kindergartenalter.

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2019											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	18	16	10	6		16			16	6	-2
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	18	16	10	6		16			16	6	-2
Evang. Hort, Gaußstraße	27	27	27			27			25	3	
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	25	25			21	4		25	10	
Bezirk 11 - Hardhöhe	52	52	52			48	4		50	13	
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	30	32	32			4	28		30	24	2
AWO-Hort, An der Martersäule	50	51	51			34	17		49	6	1
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	80	83	83			38	45		79	30	3
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	28	28			1	27		28	11	3
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	25	28	28			1	27		28	11	3
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	26	26			1	25		26		-9
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	26	26			1	25		26		-9
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-/Fritz-Erler-Str.	110	104	104			71	33		100	35	-6
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	104	104			71	33		100	35	-6
Evang. Hort, Zedernstraße	50	50	48		2	50			35	8	
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	50	48		2	50			35	8	
Stadt Fürth gesamt	1152	1131	1113	15	3	573	558		1076	420	-21

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder im Kindergartenalter.

Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2019

Bez.	Unter Drei- jährige 2019	Geneh- migte Kinder- krippen- plätze ¹ 2019	Betreu- te Kin- der in Kinder- krippen gesamt	Davon im Alter von			Poten- zieller Kinder- krippen- versor- gungs- grad ² 2019 in %	Tatsäch- licher Kinder- krippen- versor- gungs- grad ³ 2019	Nachrichtlich	
				0 bis 1 Jahren	1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren			Unter 3- Jährige in ande- ren Ein- richtun- gen ⁴ 2019	Gesamtver- sorgungs- grad für unter Drei- jährige (Sp 5+6+10 zu Sp 2) 2019 in %
01	432	189	185	11	170	4	43,75	41,90	6	43,28
02	240	48	48	3	43	2	20,00	19,17	1	19,58
03	412	132	104	7	95	2	32,04	24,76	5	25,97
04	313	29	29	3	26		9,26	9,26	9	12,14
05	304	119	118	1	116	1	39,14	38,47	16	43,75
06	66	30	30	2	26	2	45,45	42,42		42,42
07	194								5	2,58
08	139	48	48	5	43		34,53	34,53	4	37,41
09	269	65	65	4	57	4	24,16	22,68	3	23,79
10	195	12	12		12		6,15	6,15		6,15
11	213	48	48	1	46	1	22,54	22,07	1	22,54
12	103									
13	227	84	81	2	77	2	37,00	34,80	1	35,24
14	212	69	73	4	69		32,55	34,43		34,43
15	329	20	20	4	16		6,08	6,08	21	12,46
16	64	26	26	4	22		40,63	40,63	1	42,19
17	217	66	60	3	57		30,41	27,65	4	29,49
18	124	24	24		21	3	19,36	19,36	2	18,55
Ges.	4053	1009	971	54	896	21	24,90	23,44	79	25,39

1) Diese orientieren sich an einer vom Stadtrat in der Sitzung am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege für 40,6 % aller in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen, wobei 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen, was einem reinen Kinderkrippenbedarf für 34,5 %n aller unter Dreijährigen entspricht. Verglichen mit dem Jahr 2018 gab es in der Stadt Fürth 2019 drei neue Kinderkrippen mit 84 zusätzlichen Plätzen.

2) Potenzieller Kinderkrippenversorgungsgrad = Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze (= Versorgungspotenzial).

3) Tatsächlicher Kinderkrippenversorgungsgrad = Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der eine Kinderkrippe besuchenden unter Dreijährigen (= Faktische Versorgung).

4) Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die unter Dreijährige ab Vollendung des zweiten Lebensjahres aufnehmen können und in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, und um Kindergärten, die Kinder ab zweieinhalb Lebensjahren vorzeitig aufnehmen können und in allen Bezirken mit Ausnahme des Bezirks 12 (Scherbsgraben/Billinganlage) vorhanden waren.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2020

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2019

Bez.	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2019 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2019 ¹	Betreute Kinder in Kindergärten 2019				Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ² 2019 in %	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2019 in %	Nachrichtlich	
			Insgesamt	3 bis 6,5 Jahren	Unter 3 Jahren	Über 6,5 Jahren			3- bis 6,5-Jährige in anderen Einrichtungen ⁴	Gesamtversorgungsgrad für 3- bis 6,5-jährige (Sp 2) 2019 in %
01	485	468	457	453	4		96,49	93,40	35	100,62
02	234	290	282	272	1	9	123,93	116,24	2	117,09
03	398	200	178	173	5		50,25	43,46	2	43,97
04	340	297	290	280	9	1	87,35	82,35		82,35
05	310	420	394	378	16		135,48	121,94	1	122,25
06	101	210	198	198			207,92	196,04	2	198,01
07	193	105	103	98	5		54,40	50,78		50,78
08	159	195	197	193	4		122,64	121,38		121,38
09	288	259	246	243	3		89,93	84,37	4	85,76
10	205	225	217	217			109,76	105,85		105,85
11	260	193	183	182	1		74,23	70,00	1	70,38
12	99									
13	309	296	284	283	1		95,79	91,59	2	92,23
14	218	100	99	99			45,87	45,41		45,41
15	317	275	275	266	9		86,75	83,91	4	85,17
16	74	75	75	74	1		101,35	100,00		100,00
17	247	225	218	214	4		91,09	86,64		86,64
18	145	75	73	71	2		51,72	48,97	3	51,03
Ges.	4382	3908	3769	3694	65	10	89,18	84,30	56	85,58

1) Verglichen mit dem Jahr 2018 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth 2019 um 150 neue Plätze (Kig Champini Grünerstraße +75 Plätze und Kig KinderRäume, Herrnstraße/Ludwigstraße +75 Plätze).

2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)

3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

4) Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, sowie um Kinderkrippen mit über Dreijährigen und um Kinderhorte mit Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2019

Kindergartenversorgungsgrade 2019 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

Bez.	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2019 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2019 ¹	Betreute Kinder in Kindergärten 2019				Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ² 2019 in %	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2019 in %	Nachrichtlich	
			Insgesamt	Davon im Alter von 3 bis 6,5 Jahren	Unter 3 Jahren	Über 6,5 Jahren			3- bis 6,5-Jährige in anderen Einrichtungen ⁴	Gesamtversorgungsgrad für 3- bis 6,5-jährige (Sp 2) 2019 in %
01+02	719	758	739	725	5	9	105,42	100,83	37	105,98
03-06	1149	1127	1060	1029	30	1	98,09	89,56	5	89,99
07+08	352	300	300	291	9		85,22	82,67		82,67
09	288	259	246	243	3		89,93	84,37	4	85,76
10-13	873	714	684	682	2		81,79	78,12	3	78,46
14-16	609	450	449	439	10		73,89	72,08	4	72,74
17+18	392	300	291	285	6		76,53	72,70	3	73,47
Ges.	4382	3908	3769	3694	65	10	89,18	84,30	56	85,58

1) Verglichen mit dem Jahr 2018 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth 2019 um 150 neue Plätze (Kig Champini Grünerstraße +75 Plätze und Kig KinderRäume, Herrnstraße/Ludwigstraße +75 Plätze).

2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)

3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

4) Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, sowie um Kinderkrippen mit über Dreijährigen und um Kinderhorte mit Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2020

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2019 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- bzw. Unter- belegung (+) bzw. (-)	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Std. (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkin- der gesamt	Davon		
			im Kin- dergar- tenalter	im Schul- alter	unter 3-Jäh- rige		Halb- tags gesamt	Davon ¹⁾		Ganz- tags gesamt	Davon						
								vormit- tags	nach- mittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden			Aus- sied- ler- kinder	Aus- län- der- kinder	Asyl- bewer- ber- kinder
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365	
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395	
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530	
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575	23
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642	17
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672	16
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733	18
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777	10
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739	14
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756	10
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745	12
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368			
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438			
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376			
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352			
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419			
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418			
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390			
2012	3316	3154	2971	26	157	-162	447			2707	1276	1431	2740	1453			
2013	3416	3233	3057	25	151	-183	433			2790	1145	1645	2771	1518			
2014	3463	3238	3090	31	117	-225	349			2889	1172	1717	2708	1553			
2015	3533	3338	3259	8	71	-195	387			2951	1220	1731	2840	1448			
2016	3533	3401	3288	13	100	-132	385			3016	1283	1733	3061	1500			
2017	3657	3515	3395	14	106	-142	251			3264	1482	1782	2990	1652			
2018	3758	3626	3537	12	77	-132	256			3370	1495	1875	3241	1736			
2019	3908	3769	3694	10	65	-139	282			3487	1454	2033	3332	1717			

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2019 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon Anteile			Über- bzw. Unter- bzw. (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Std. (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkin- der gesamt in %	Davon			
			im Kin- dergar- tenalter in %	im Schul- alter in %	unter 3-Jäh- rige in %		Halb- tags gesamt in %	Davon ¹⁾		Ganz- tags gesamt in %	Davon				Mittag- essen- der gesamt in %	Aus- sied- ler- kinder in %	Aus- län- der- kinder in %	Asyl- bewer- ber- kinder in %
								vormit- tags in %	nach- mittags in %		5 bis 7 Stunden in %	7 und mehr Stunden in %						
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27		
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08		
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24		
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,74	
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,52	
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,48	
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,52	
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,29	
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,41	
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,29	
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	0,34	
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04				
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53				
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52				
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07				
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59				
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56				
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64				
2012	3316	3154	94,20	0,82	4,98	95,11	14,17			85,83	40,46	45,37	86,87	46,07				
2013	3416	3233	94,56	0,77	4,67	94,64	13,81			86,29	35,42	50,88	85,71	46,95				
2014	3463	3238	95,43	0,96	3,61	93,50	10,78			89,22	38,20	53,02	83,63	47,96				
2015	3533	3338	97,63	0,24	2,13	94,48	11,59			88,40	36,55	51,85	85,08	43,38				
2016	3533	3401	96,68	0,38	2,94	96,26	11,32			88,68	37,72	50,96	90,00	44,10				
2017	3657	3515	96,59	0,40	3,01	96,18	7,14			92,86	42,16	50,70	85,06	47,00				
2018	3758	3626	97,55	0,33	2,12	96,47	7,06			92,94	41,23	51,71	89,39	47,88				
2019	3908	3769	98,01	0,27	1,72	96,44	7,48			92,52	38,58	53,94	88,40	45,56				

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2019														
Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2019	Genehmigte Hortplätze 2019⁴	Betreuete Kinder in Horten 2019	Davon im Alter von			Potenz. Hortver-sor-gungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuungen² an GS 2019	Kinder in Mit-tagsbetreuungen³ an GS 2019	Kinder in gebundenen Ganztagszügen 2019	6,5- bis unter 11-Jährige in Netzen für Kinder, Kindergärten und HAB Sozialdienst 2019	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2019	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2019 in %
				6,5 bis unter 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Son-stige¹								
01	534	136	134	132	2		25,47	24,72	79	29	79	12	331	61,99
02	231	100	99	98		1	43,29	42,42	50	14		9	171	74,03
03	364	75	74	71	3		20,60	19,51	108	96			275	75,55
04	371	125	120	119	1		33,69	32,08	167	30	35	16	367	98,13
05	370	56	53	53			15,14	14,32					53	14,32
06	143	170	161	158	3		118,88	110,49	27	26			211	147,55
07	207	25	24	24			12,08	11,59					24	11,59
08	156	25	28	28			16,03	17,95	99	85	78		290	185,90
09	322	70	79	79			21,74	23,53	88	30			197	61,18
10	237	18	16	10	6		7,59	4,22	66	61	65		202	85,23
11	302	52	52	52			17,22	17,22	66	29	45		192	63,57
12	105													
13	355	80	83	83			22,54	23,38	60	44	90		277	78,03
14	250													
15	352	25	28	28			7,10	7,95	141	108	152	6	435	123,58
16	89	35	26	26			39,33	29,21					26	29,21
17	282	110	104	104			39,01	36,88	103	42			249	86,16
18	208	50	50	48		2	24,04	23,08	90	22			160	76,92
Ges.	4878	1152	1131	1113	15	3	23,62	22,82	1144	616	544	43	3460	70,93

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth am 31.12.2019 unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2019	Genehmigte Hortplätze 2019 ⁴	Betreute Kinder in Horten 2019	Davon im Alter von			Potenz. Hortversorgungsgangrad in %	Tatsächl. Hortversorgungsgangrad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuungen ² an GS 2019	Kinder in Mittagbetreuungen ³ an GS 2019	Kinder in gebundenen Ganztagszügen 2019	6,5- bis unter 11-Jährige in Netzen für Kinder, Kindergärten und HAB Sozialdienst 2019	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2019	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2019
				6,5 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹								
01	534	136	134	132	2		25,47	24,72	79	29	79	12	331	61,99
02	231	100	99	98		1	43,29	42,42	50	14		9	171	74,03
03+04	735	200	194	190	4		27,21	25,85	275	126	35	16	642	87,35
05+06	513	226	214	211	3		44,05	41,13	27	26			264	51,46
07+08	363	50	52	52			13,77	14,33	99	85	78		314	86,50
09	322	70	79	79			21,74	23,53	88	30			197	61,18
10	237	18	16	10	6		7,59	4,22	66	61	65		202	85,23
11	302	52	52	52			17,22	17,22	66	29	45		192	63,57
12+13	460	80	83	83			17,39	18,04	60	44	90		277	60,22
14-16	691	60	54	54			8,68	7,81	141	108	152	6	461	66,71
17	282	110	104	104			39,01	36,88	103	42			249	86,16
18	208	50	50	48		2	24,04	23,08	90	22			160	76,92
Ges.	4878	1152	1131	1113	15	3	23,62	22,82	1144	616	544	43	3460	70,93

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten.

2) Die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die GTB entspricht seither den Langzeitgruppen (bis 16.00 Uhr mit gebührenpflichtiger Verlängerungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

3) Die 1999 von Freistaat Bayern eingeführte Mittagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die MTB entspricht seither den Kurzzeitgruppen (bis 14.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

4) Verglichen mit dem Jahr 2018 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Kinderhortplätze in der Stadt Fürth 2019 durch Änderungen in den Betriebserlaubnissen von zwei Kinderhorten um jeweils 2 zusätzliche Plätze um insgesamt 4 zusätzliche Plätze.

Krippenversorgung und Krippenbedarf nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2019)

Bez.	Unter Drei- jäh- rige 31.12. 2019	Vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2019	Be- schlos- sene zusätz- liche Krip- pen- plätze	Summe vorhan- dene und beschlos- sene zu- sätzliche Krippen- plätze	Krippenversor- ungsgrade in % ¹		Erfor- derli- che Krip- pen- plätze nach der Ziel- vor- gabe ¹	Platzbi- lanz = kleinräu- mig feh- lende (-) bzw. aus- reichende (+) Krip- penplätze (Spalte 5 - Spalte 8)	Nachrichtlich Ergeb- nisse Erhebung Be- treuungsbedarfs- darfsquote inkl. Ta- pflege in %	
					vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2019	plus be- schlos- sene zu- sätz- liche Krip- pen- plätze			mit redu- zierter Gewäh- leistungs- verpflich- tung U1	ohne re- duzierte Gewähr- leistungs- verpflich- tung U1
01	432	189		189	43,75	43,75	149	40	43,3	44,8
02	240	48		48	20,00	20,00	83	-35	48,0	50,4
03	412	132		132	32,04	32,04	142	-10	41,0	44,4
04	313	29	48 ²	77	9,26	24,60	108	-31	46,0	49,8
05	304	119		119	39,14	39,14	105	14	38,7	41,7
06	66	30		30	45,45	45,45	22	8	38,5	38,5
07	194		12 ³	12		6,19	67	-55	35,9	37,8
08	139	48		48	34,53	34,53	48	0	49,4	52,2
09	269	65		65	24,16	24,16	93	-28	37,1	39,0
10	195	12	24 ⁴	36	6,15	18,56	67	-31	41,9	42,9
11	213	48	36 ⁵	84	22,54	39,44	73	11	37,2	40,6
12	103					0,00	36	-36	52,3	58,0
13	227	84		84	37,00	37,00	78	6	36,7	37,5
14	212	69		69	32,55	32,55	73	-4	34,1	35,9
15	329	20	36 ⁶	56	6,08	17,02	114	-58	41,2	42,5
16	64	26		26	40,63	40,63	22	4	31,1	36,3
17	217	66		66	30,41	30,41	75	-9	31,3	34,2
18	124	24		24	19,36	19,36	43	-19	43,3	45,2
Ges.	4053	1009	156	1165	24,90	28,74	1398	-233	40,6	42,9

1) Nach einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DIJ/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung wurde aufgrund der örtlichen Ergebnisse durch Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 zur Deckung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige eine Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt.

Da davon 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, ergibt sich für die Stadt Fürth ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen und ein Kinderkrippenplatzbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen.

Bei am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden 4.053 unter Dreijährigen entspricht dies einem Bedarf für 247 Tagespflegeplätze und einem Bedarf für 1.398 Kinderkrippenplätze.

2) Kindertagesstätte Keppner und Pürschel KP Real Estate GmbH, Humbserstraße mit Kinderkrippe (+48 Plätze) und Kindergarten (+100 Plätze) 2023.

3) Generalsanierung ev. Kig Zirndorfer Str. und Erweiterung um eine Krippengruppe (+12 Plätze) 2021.

4) Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Würzburger Straße/Hansastraße (+24 Plätze) mit Kindergarten (+25 Plätze) 2021.

5) Kinderkrippe Hardstraße/Zoppoter Straße (+36 Plätze) mit Kindergarten (+50 Plätze) 2021.

6) Kinderkrippe Champini Laubenweg (+36 Plätze) mit Kindergarten (+85 Plätze) 2021.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Dezember 2020

Voraussichtliche Kindergartenversorgungsgrade in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2022

Bezirk	Drei- bis Sechs- einhalb- jährige 2022 ¹	Voraus- sichtliche Kindergar- tenplätze ²		Voraussichtliches Versorgungs- potenzial 2022 bei Platzangebot		Voraussichtliche Platz- bilanz 2022 (Überkazi- tät +, Unterkapazität -)	
		2022	2022	unbereinigt	bereinigt ³	unbereinigt	bereinigt ³
		unbereinigt	bereinigt ³	in %	in %	absolut	absolut
01	498	565	534	113,45	107,23	67	36
02	279	290	274	103,94	98,21	11	-5
03	486	200	189	41,15	38,89	-286	-297
04	374	397	375	106,15	100,27	23	1
05	353	420	397	118,98	112,46	67	44
06	81	210	198	259,26	244,44	129	117
07	227	120	113	52,86	49,78	-107	-114
08	163	195	184	119,63	112,88	32	21
09	304	259	245	85,20	80,59	-45	-59
10	228	275	260	120,61	114,04	22	9
11	250	243	230	97,20	92,00	-7	-20
12	119					-119	-119
13	268	426	403	158,96	150,39	158	135
14	248	100	95	40,32	38,31	-148	-153
15	375	360	340	96,00	90,67	-15	-35
16	75	75	71	100,00	94,67	0	-4
17	253	225	213	88,93	84,19	-28	-40
18	144	125	118	86,81	81,94	-19	-26
Ges.	4725	4485	4239	94,92	89,71	-240	-486
	4725	3908+552	4216	94,39	89,23	-240	-486

1) Anzahl der Kinder im Jahr 2022 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter dreieinhalb Jahren.

2) Veränderungen Platzangebot 2022 gegenüber 2019 stadtweit +577 genehmigte Plätze, davon: Kindergarten Internationaler Bund Mathildenstraße (+22 Plätze) 2020 - Bezirk 01.

Kindergarten Kapellenstraße (+75 Plätze) mit Kinderhort (+50 Plätze) 2020 - Bezirk 01.

Kindergarten Keppner und Pürschel KP Real Estate GmbH, Humbserstraße (+100 Plätze) mit Kinderkrippe (+48 Plätze) 2022 - Bezirk 04.

Erweiterung Integrative Kiga Lebenshilfe, Weiherhofer Straße (+15 Plätze) 2021 - Bezirk 07..

Erweiterung evang. Kindergarten Mühlalstraße (+25 Plätze) 2020 - Bezirk 10..

Kig. ESW Würzburger Str./Hansastraße (+25 Plätze) mit Krippe (+24 Plätze) 2021 - Bezirk 10.

Kig. Hardstraße/Zoppoter Straße (+50 Plätze) mit Kinderkrippe (+36 Plätze) 2021 - Bezirk 11.

Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze) 2021 - Bezirk 13.

Kindergarten AWO Riemenschneiderstraße. (+100 Plätze) 2021 - Bezirk 13.

Kindergarten Laubenweg (+85 Plätze) mit Kinderkrippe (+36 Plätze) 2021 - Bezirk 15.

Kindergarten St. Matthäus Vach Neubaugebiet Schönblick (+75 neue Plätze, per Saldo allerdings nur +50 Plätze, da bisherige Notgruppe im Gemeindehaus entfällt) 2021 - Bezirk 18.

3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2019 = -5,48 % aller Kindergartenplätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Dezember 2020

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2022 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

Bezirk	Drei- bis Sechs- einhalb- jährige 2022 ¹	Voraus- sichtliche Kindergar- tenplätze ²		Voraus- sichtliche Kindergar- tenplätze ²		Voraussichtliches Versorgungs- potenzial 2022 bei Platzangebot		Voraussichtliche Platz- bilanz 2022 (Überkazi- tät +, Unterkapazität -)	
		2022 unbereinigt	2022 bereinigt ³	2022 unbereinigt	2022 bereinigt ³	unbereinigt	bereinigt ³	unbereinigt	bereinigt ³
						in %	in %	absolut	absolut
01+02	777	855	808	110,17	103,99	78	31		
03-06	1294	1227	1159	94,82	89,57	-67	-135		
07+08	390	315	297	80,77	76,15	-75	-93		
09	304	259	245	85,20	80,59	-45	-59		
10-13	865	944	893	109,13	103,23	54	5		
14-16	698	535	506	76,65	72,49	-163	-192		
17+18	397	350	331	88,16	83,38	-47	-66		
Ges.	4725	4485	4239	94,92	89,71	-265	-509		

1) Anzahl der Kinder im Jahr 2022 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2019 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter dreieinhalb Jahren.

2) Veränderungen Platzangebot 2022 gegenüber 2019 stadtweit +552 genehmigte Plätze, davon: Kindergarten Internationaler Bund Mathildenstraße (+22 Plätze) 2020 - Bezirk 01.

Kindergarten Kapellenstraße (+75 Plätze) mit Kinderhort (+50 Plätze) 2020 - Bezirk 01.

Kindergarten Keppner und Pürschel KP Real Estate GmbH, Humbserstraße (+100 Plätze) mit Kinderkrippe (+48 Plätze) 2022 - Bezirk 04.

Erweiterung Integrative Kiga Lebenshilfe, Weiherhofer Straße (+15 Plätze) 2021 - Bezirk 07..

Erweiterung evang. Kindergarten Mühlthalstraße (+25 Plätze) 2020 - Bezirk 10.

Kig. ESW Würzburger Str./Hansastraße (+25 Plätze) mit Krippe (+24 Plätze) 2021 - Bezirk 10.

Kig. Hardstraße/Zoppoter Straße (+50 Plätze) mit Kinderkrippe (+36 Plätze) 2021 - Bezirk 11.

Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze) 2021 - Bezirk 13.

Kindergarten AWO Riemenschneiderstraße. (+100 Plätze) 2021 - Bezirk 13.

Kindergarten Laubenweg (+85 Plätze) mit Kinderkrippe (+36 Plätze) 2021 - Bezirk 15.

Kindergarten St. Matthäus Vach Neubaugebiet Schönblick (+75 neue Plätze, per Saldo allerdings nur +50 Plätze, da bisherige Notgruppe im Gemeindehaus entfällt) 2021 - Bezirk 18.

3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2019 = -5,48 % aller Kindergartenplätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Dezember 2020

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2022 und 2025

Bez.	Ge- neh- migte Hort- plätze 2019	Lang- zeitbe- treuung offene GTGS 2019	Kurz- zeitbe- treuung offene GTGS 2019	Ganz- tags- grund- schul- züge ² 2019	Gesamt- Betreu- ungspo- tenzial Plätze 2019	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2019	Gesamt- betreu- ungspo- tenzial 2019 in %	Zusätzliche Plätze in Horten und Grundschu- len ab dem Jahr 2020	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2022	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2025	Erforderliche Plätze bei Bedarf für 70 % aller 6,5- bis un- ter 11-Jährigen		Fehlende Plätze (-) im Vergleich zum Bestand 2019 plus 110 zusätzliche Plätze ab 2020	
											2022	2025	2022	2025
											01	136	79	29
02	100	50	14		164	231	71,00		274	336	192	236	-28	-72
03	75	108	96		279	364	76,65		449	619	314	433	-35	-154
04	125	167	30	35	357	371	96,23	20 ⁴	402	480	281	336	96	41
05	56				56	370	15,14		380	442	266	309	-210	-253
06	170	27	26		223	143	155,94		130	114	91	80	132	143
07	25				25	207	12,08		228	282	160	197	-135	-172
08	25	99	85	78	287	156	183,97		193	212	135	148	152	139
09	70	88	30		188	322	60,49	40 ⁵	381	401	267	281	-39	-53
10	18	66	61	65	210	237	71,00		257	278	180	195	30	15
11	52	66	29	45	192	302	63,58		340	336	238	235	-46	-43
12						105			118	143	83	100	-83	-100
13	80	60	44	90	274	355	77,18		395	342	277	239	-3	35
14						250			271	308	190	216	-190	-216
15	25	141	108	152	426	352	121,02		387	464	271	325	155	101
16	35				35	89	39,32		91	92	64	64	-29	-29
17	110	103	42		255	282	90,43		305	324	214	227	41	28
18	50	90	22		162	208	77,88		190	189	133	132	29	30
Ges.	1152	1144	616	544	3456	4878	70,85	110	5392	5965	3777	4175	-211	-609

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth 2022 und 2025¹
unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Ge- neh- migte Hort- plätze 2019	Lang- zeitbe- treuung offene GTGS 2019	Kurz- zeitbe- treuung offene GTGS 2019	Ganz- tags- grund- schul- züge ² 2019	Gesamt- betreu- ungspo- tenzial Plätze 2019	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2019	Gesamt- betreu- ungspo- tenzial in % 2019	Zusätzliche Plätze in Horten und Grundschu- len ab dem Jahr 2020	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2022	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2025	Erforderliche Plätze bei Bedarf für 70 % aller 6,5- bis un- ter 11-Jährigen		Fehlende Plätze (-) im Vergleich zum Bestand 2019 ülus 110 zusätzliche Plätze ab 2020	
											2022	2025	2022	2025
01	136	79	29	79	323	534	60,49	50 ³	601	603	421	422	-48	-49
02	100	50	14		164	231	71,00		274	336	192	236	-28	-72
03+04	200	275	126	35	636	735	86,53	20 ⁴	851	1099	595	769	61	-113
05+06	226	27	26		279	513	54,39		510	556	357	389	-78	-110
07+08	50	99	85	78	312	363	85,95		421	494	295	345	17	-33
09	70	88	30		188	322	60,49	40 ⁵	381	401	267	281	-39	-53
10	18	66	61	65	210	237	71,00		257	278	180	195	30	15
11	52	66	29	45	192	302	63,58		340	336	238	235	-46	-43
12+13	80	60	44	90	274	460	59,57		513	485	360	339	-86	-65
14-16	60	141	108	152	461	691	66,71		749	864	525	605	-64	-144
17	110	103	42		255	282	90,43		305	324	214	227	41	28
18	50	90	22		162	208	77,88		190	189	133	132	29	30
Ges.	1152	1144	616	544	3456	4878	70,85	110	5392	5965	3777	4175	-211	-609

1) Anzahl der Kinder 2022 und 2025 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2019 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren, die 2022 bzw. 2025 jeweils zwischen sechseinhalb und unter elf Jahre alt sein werden.

2) Ganztagsgrundschulzüge GS Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), GS Oberfürberger Straße (Einführung 2010 bis 2013), Förderzentrum Nord (Einführung mit 3. Klasse 2010, ab 2013 für 1. bis 4. Klasse), GS Seeackerstraße (Einführung 2012 bis 2015), GS Pestalozzistraße (Einführung 2013 bis 2016), GS Friedrich-Ebert-Straße (Einführung 2014 mit 1. und 2. Jahrgangsstufe bis 2016), GS Soldnerstraße (Einführung 2015 und 2016 lediglich 3. und 4. Jahrgangsstufe) und GS Frauenstraße (Einführung 2017 lediglich 1. und 2. Jahrgangsstufe).

3) Kinderhort Kapellenstraße mit 50 Plätzen ab 2021

4) Umwandlung der bisherigen Hausaufgabenbetreuung Oststraße in eine reguläre Hortgruppe mit 20 Plätzen ab 2020.

5) Umbau des Gebäudes Würzburger Straße 486 zu einem städtischen Kinderhort mit 40 Plätzen in Burgfarrnbach (Fertigstellung 2020).

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

für den inländischen Energieverbrauch 01 = Altstadt/Innenstadt

02 = Stadtpark/Stadtgrenze

03 = Nördliche Südstadt

04 = Östliche Südstadt

05 = Westliche Südstadt

06 = Kalb-Siedlung/Weikershof

07 = Dambach/Unterfürberg

08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau

09 = Burgfarrnbach/Atzenhof

10 = Unterfarrnbach

11 = Hardhöhe

12 = Scherbsgraben/Billinganlage

13 = Schwand/Eigenes Heim

14 = Poppenreuth

15 = Ronhof/Kronach

16 = Sack/Bislohe/Braunsbach

17 = Stadeln/Mannhof

18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof